

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Vermarktung der THG-Quote

1 Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die THG-Quotenvermarktung für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge (Elektromobile) („AGB“) regeln die von der Hohe Mark Energie GmbH dem Kunden eingeräumte Möglichkeit zur Nutzung der THG-Quote und die damit verbundenen Services.

1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Hohe Mark Energie GmbH gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn die Hohe Mark Energie GmbH Ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

1.3 Der Vertrag kommt wie folgt zustande:

1.3.1 Der Kunde unterzeichnet den THG-Quoten-Vermarktungsvertrag. Alternativ gibt der Kunde auf der Website für das laufende Kalenderjahr ein bindendes Angebot zur Nutzung der THG-Quote ab, indem er die abgefragten Informationen, Name und Vorname, Anschrift und E-Mail-Adresse sowie Fotokopie/Scan der Zulassungsbescheinigung Teil I (Vorder- und Rückseite) eingibt, und durch das Anklicken von Checkboxen folgende Punkte bestätigt:

- Der Kunde erklärt sich mit diesen AGB sowie den Datenschutzbestimmungen einverstanden.
- Der Kunde erklärt, dass er die THG-Quote seines nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkts (seines rein batteriebetriebenen Elektrofahrzeugs) für das aktuelle Verpflichtungsjahr zur Verfügung stellt und hierzu die Zulassungsbescheinigung seines Batterieelektrofahrzeugs gegen eine einmalige Vergütung an die Hohe Mark Energie GmbH übermittelt. Der Kunde bestimmt für das aktuelle Verpflichtungsjahr die Hohe Mark Energie GmbH als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 7 Absatz 5 der 38. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchVO). Für alle Fälle, in denen die Hohe Mark Energie GmbH von ihren Kunden jeweils als Dritter bestimmt worden ist, ist die Hohe Mark Energie GmbH ihrerseits berechtigt, einen Dritten in dem zuvor genannten Sinne zu bestimmen. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden.

1.3.2 Mit Betätigung des letzten Bestätigungsbuttons nimmt die Hohe Mark Energie GmbH das Angebot an. Der Kunde erhält eine Bestätigung über den Vertragsabschluss und das Hochladen der Zulassungsbescheinigung Teil I (Vorder- und Rückseite) an die von ihm eingegebene E-Mail-Adresse.

1.4 Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem Kunden und der Hohe Mark Energie GmbH sind die Vertragsbestätigung der Hohe Mark Energie GmbH sowie die AGB zur Vermarktung der THG-Quote, abrufbar unter www.hm-energie.de.

2 Vertragslaufzeit

2.1 Der Vertrag wird für die Übertragung der THG-Quote für das aktuelle Verpflichtungsjahr geschlossen. Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31. Oktober des Verpflichtungsjahres.

2.2 Ich bin damit einverstanden, dass mich die Hohe Mark Energie GmbH im folgenden Jahr zur erneuten Vermarktung der THG-Quote kontaktieren darf. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

3 Pflichten des Kunden

3.1 Voraussetzung für die Nutzung der THG-Quote ist, dass der Kunde einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt betreibt. Als Ladepunkt gilt eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist, und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann (§ 2 Nr. 6 Ladesäulenverordnung). Darunter fallen beispielsweise Wallboxen in Garagen, aber auch übliche Haushaltssteckdosen, wenn diese zur

Aufladung eines Elektromobils genutzt werden. Ein solcher Ladepunkt ist nicht öffentlich zugänglich, wenn er sich im privaten Bereich befindet und der zum Ladepunkt gehörende Parkplatz nur von einem bestimmten Personenkreis tatsächlich befahren werden kann. Betreiber ist, wer unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb eines Ladepunkts ausübt (§ 2 Nr. 12 Ladesäulenverordnung).

3.2 Weitere Voraussetzung ist, dass der Kunde der Halter des angegebenen Fahrzeugs ist und, dass es sich um ein rein batteriebetriebenes Fahrzeug handelt. Sofern das Batterieelektrofahrzeug auf den Arbeitgeber des Kunden zugelassen ist, muss der Kunde bei seinem Arbeitgeber die Erlaubnis zur Abgabe der THG-Quote einholen.

3.3 Die Anmeldung eines reinen Batterieelektrofahrzeugs kann für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis spätestens 31. Oktober des aktuellen Verpflichtungsjahres erfolgen, soweit der Kunde das reine Batterieelektrofahrzeug noch nicht für das entsprechende Verpflichtungsjahr an einen anderen Dritten gemeldet hat. Weitere Voraussetzung ist somit, dass der Kunde für das aktuelle Verpflichtungsjahr noch keine andere Person bzw. keinen anderen Dienstleister für die Übertragung der THG-Quote bestimmt hat und nicht bestimmen wird (Verbot der Doppelvermarktung).

3.4 Bedingung für die Zahlung der Prämie an den Kunden ist die erfolgreiche Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt. Die Hohe Mark Energie GmbH veranlasst anschließend die Auszahlung der vereinbarten Prämie an den Kunden. Lehnt das Umweltbundesamt die THG-Quotenbescheinigung ab, informiert die Hohe Mark Energie GmbH den Kunden. Ein Anspruch auf die Zahlung der Prämie entsteht in diesem Fall nicht.

3.5 Die Hohe Mark Energie GmbH behält sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit Kunden, die a) unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, b) gegen das Verbot der Doppelvermarktung oder c) gegen Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 3.6 bis 3.7 verstoßen, zurückzutreten.

3.6 Der Kunde teilt der Hohe Mark Energie GmbH unverzüglich mit, wenn er keinen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt mehr betreibt. Der Kunde teilt der Hohe Mark Energie GmbH unverzüglich mit, wenn er sein Fahrzeug verkauft hat und somit kein Anspruch mehr auf Vermarktung der THG-Quote besteht.

3.7 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse und der Bankdaten, der Hohe Mark Energie GmbH unverzüglich mitzuteilen.

3.8 Die Berücksichtigung der Prämie im Rahmen der Einkommenssteuer fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden. Dieser Hinweis ersetzt keine steuerrechtliche Beratung, die die Hohe Mark Energie GmbH nicht leistet. Der Kunde möge sich hierzu bitte an seinen Steuerberater wenden.

4 Pflichten der Hohe Mark Energie GmbH

4.1 Die Hohe Mark Energie GmbH beantragt die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote für das aktuelle Verpflichtungsjahr beim Umweltbundesamt. Die Hohe Mark Energie GmbH ist berechtigt, einen Dritten zu bestimmen, der die erforderliche Bescheinigung der THG-Quote für das aktuelle Verpflichtungsjahr beim Umweltbundesamt beantragt.

4.2 Nach Erhalt der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt informiert die Hohe Mark Energie GmbH den Kunden per E-Mail über den Erhalt der Bescheinigung.

4.3 Die Hohe Mark Energie GmbH ist berechtigt, einen Dritten mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesen AGB zu beauftragen.

4.4 Die Hohe Mark Energie GmbH ist im Falle von Störungen und Unterbrechungen von Netz-, Kommunikations- und Computersystemen, die nicht von ihr betrieben werden, oder von Störungen und Unterbrechungen sonstiger Einrichtungen und Systeme, die nicht von ihr betrieben werden, deren Nutzung aber für

die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung oder für die Erstellung der Bescheinigung der THG-Quote durch das Umweltbundesamt erforderlich ist, für die Dauer der Störung oder Unterbrechung von ihren Leistungspflichten befreit.

5 Zahlung

5.1 Für die vom Umweltbundesamt bescheinigte THG-Quote zahlt die Hohe Mark Energie GmbH außer in den Fällen der Ziffer 5.4 einen mit dem Kunden bei Vertragsabschluss vereinbarten Betrag an den Kunden.

5.2 Die Zahlung an den Kunden wird jeweils 14 Tage nach der Benachrichtigung des Kunden über den Erhalt der THG-Quotenbescheinigung durch das Umweltbundesamt fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das vom Kunden hinterlegte Bankkonto. Sofern der Kunde sich für ein Ladeguthaben entschieden hat, erfolgt eine Gutschrift binnen 14 Tagen nach vorgenannter Benachrichtigung auf seine Ladekarte.

5.3 Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben.

6 Zahlungsweise

6.1 Zahlungen an den Kunden erfolgen vorbehaltlich Ziffer 5.4 auf die von ihm hinterlegte Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN).

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, der Hohe Mark Energie GmbH seine korrekten Bankdaten zur Verfügung zu stellen. Die Hohe Mark Energie GmbH behält sich ausdrücklich vor, von Verträgen mit Kunden, die unkorrekte oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, zurückzutreten.

7 Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

7.1 Die Regelungen des Vertrages mit seinen Anlagen inklusive der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (zum Beispiel BImSchG, 38. BImSchVO, Ladesäulenverordnung, höchstrichterliche Rechtsprechung). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (zum Beispiel durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die Hohe Mark Energie GmbH nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag oder seinen Anlagen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist die Hohe Mark Energie GmbH verpflichtet, den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (zum Beispiel mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen).

7.2 Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach vorstehendem Absatz sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die Hohe Mark Energie GmbH dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Vertragsanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Änderung

zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der Hohe Mark Energie GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8 Haftung

8.1 Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten).

8.2 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

8.3 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9 Datenschutz

9.1 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der Hohe Mark Energie GmbH bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Näheres können Sie der Datenschutzhinformaton entnehmen: www.hm-energie.de

10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

10.1 Die Geschäftsräume der Hohe Mark Energie GmbH sind für beide Teile Erfüllungsort, wenn der Kunde Kaufmann ist, oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

10.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann die Hohe Mark Energie GmbH am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.

10.3 Das am Erfüllungsort geltende Recht ist maßgebend für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden, der Unternehmer ist, und der Hohe Mark Energie GmbH, und zwar auch dann, wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen AGB hierdurch nicht berührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

11.2 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.3 Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

Widerrufsbelehrung

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Hohe Mark Energie GmbH, Carl-Benz-Str. 27, 48734 Reken, E-Mail: info@hm-energie.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das in dieser Widerrufsbelehrung abgedruckte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung oder Rückübertragung Entgelte berechnet. Entsprechendes gilt für die Rückübertragung der von Ihnen übertragenen THG-Quote.

Muster-Widerrufsformular für Verbraucher

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: Hohe Mark Energie GmbH, Carl-Benz-Str. 27, 48734 Reken

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns am _____ abgeschlossenen Vertrag über die Vermarktung der THG-Quote für das/die Jahr(e) _____.

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift _____